Lokales Speichern | Importieren von Formulardaten

Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für EinzelunternehmerInnen (betriebliche Einkünfte) für 2008

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2).

☐ **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,**
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

☐ **Einkünfte aus selbständiger Arbeit**

☐ **Einkünfte aus Gewerbebetrieb**
*Beachten Sie bitte: bei Vollpauschalierung für **GastwirtInnen oder Lebensmitteleinzel- oder GemischtwarenhändlerInnen** müssen Sie außer den Angaben zur Person **nur den Punkt 4.** ausfüllen*

Bitte pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen! 1 ? **Zutreffendes bitte ankreuzen !**

Rücksetzen

Angaben zur Person		
Familien- und Vorname	Steuernummer /	Team
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Tür-Nr.)	
Staat		

Angaben zum Betrieb			
Bilanzierung gemäß	☐ § 4 Abs. 1 ☐ § 5 ? 2	☐ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3	2 ?
☐ USt-Bruttosystem	☐ USt-Nettosystem ? 2	☐ Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1	2 ?
☐ KünstlerInnen-/SchriftstellerInnen- oder HandelsvertreterInnen-Pauschalierung	? 2	☐ Sonstige Pauschalierung	2 ?
Branchenkennzahl lt. E 2 **Bitte unbedingt ausfüllen!**	>> ? 3 ? 59	☐ Mischbetrieb	3 ?
☐ Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt ("Fortführungsoption")	? 4	☐ Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 ("Fortführungsoption") wird widerrufen	4 ?
☐ Ein Antrag gemäß § 124b Z 134 wird gestellt ("Aufschuboption")	5 ?		

			Beträge in Euro und Cent
Dauer des Gewinnermittlungszeitraumes, **nur** wenn kürzer als 12 Monate (Anzahl der Monate)	? 6		
☐ Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen			
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe)	? 7	**9010**	
☐ Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt.	? 8		
☐ (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben			
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	? 9	**9020**	
☐ Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	? 10		
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes	? 11	**9030**	
☐ Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002.	12 ?		
☐ Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung			

FinanzOnline, unser Service für Sie!
www.bmf.gv.at
BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

1. Gewinnermittlung 13 ?

*Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben **ohne Vorzeichen** anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.*

Erträge/Betriebseinnahmen			Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind – EKR 40-44 – einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)	? 14	**9040**	
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44	? 15	**9050**	
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	? 16	**9060**	
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	? 17	**9070**	
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457	? 18	**9080**	
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge) - Saldo *Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl **9093***	? 19	**9090**	
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen *(Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)*	? 20	**9093**	
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen *(muss nicht ausgefüllt werden)*			
Aufwendungen/Betriebsausgaben			
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	? 21	**9100**	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	? 22	**9110**	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	? 23	**9120**	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708	? 24	**9130**	
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigungen zu Forderungen	? 25	**9140**	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	? 26	**9150**	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	? 27	**9160**	
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	? 28	**9170**	
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	? 29	**9180**	
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	? 30	**9190**	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	? 31	**9200**	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	? 32	**9210**	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	? 33	**9220**	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen, ausgenommen Kennzahl **9226**	? 34	**9225**	
Beiträge zur Selbständigenvorsorge nach dem BMSVG	? 35	**9226**	
Übrige und/oder pauschale Aufwendungen/Betriebsausgaben, Kapitalveränderungen - Saldo *Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl **9233***	? 36	**9230**	
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen *(Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)*	? 20	**9233**	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben *(muss nicht ausgefüllt werden)*			
Laufender Gewinn/Verlust *[Sofern keine Korrekturen gemäß Punkt 2 erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 1a), 2a) oder 3a) übernehmen.]*	? 37		

2. Korrekturen des laufenden Gewinnes/Verlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung) 38 ?

*Zur Ermittlung des laufenden steuerlichen Gewinnes/Verlustes ist der unter Punkt 1 ermittelte Gewinn/Verlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Sind in der Kennzahl **9090** endbesteuerungsfähige inländische und/oder ausländische Kapitalerträge enthalten, sind diese unter Kennzahl **9290** auszuscheiden. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.*

Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl **9130**	? 39	**9240**	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl **9140**	? 40	**9250**	
Korrekturen zu Kfz-Kosten	? 41	**9260**	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl **9180**	? 42	**9270**	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl **9200**	? 43	**9280**	
Gewinne, für die eine Steuernichtfestsetzung gemäß § 6 Z 6 lit. b beantragt wird (Kennzahl **805** in E 1)	? 44	**9281**	+
Sonstige Änderungen [inklusive Abzug endbesteuerungsfähiger inländischer und/oder dem besonderen Steuersatz (25%) unterliegender ausländischer Kapitalerträge] - Saldo	? 45	**9290**	
Laufender Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen *(muss nicht ausgefüllt werden)*			
Freibetrag für investierte Gewinne - FBiG (§ 10, *nur für Einnahmen-Ausgaben-Rechner*)			
Freibetrag für investierte Gewinne - FBiG (§ 10) - für körperliche Wirtschaftsgüter ***Achtung:*** *Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages*	? 46	**9227**	
Freibetrag für investierte Gewinne - FBiG (§ 10) - für Wertpapiere ***Achtung:*** *Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages*	? 47	**9229**	
Nachzuversteuernder Freibetrag für investierte Gewinne - FBiG (§ 10)	? 48	**9234**	+
Laufender steuerlicher Gewinn/Verlust *[Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 1a), 2a) oder 3a) übernehmen.]*	? 49		

3. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)

Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 *(Bitte bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)*	? 50	**9300**	
Grund und Boden EKR 020-022	? 51	**9310**	
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	? 52	**9320**	
Finanzanlagen EKR 08-09	? 53	**9330**	
Vorräte EKR 100-199	? 54	**9340**	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	? 55	**9350**	
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	? 56	**9360**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	? 57	**9370**	

4. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung 58 ?

für Gastwirtinnen/Gastwirte	9005	
für Lebensmitteleinzel-/GemischtwarenhändlerInnen	9006	
☐ Ein Antrag gemäß § 124b Z 134 wird gestellt ("Aufschuboption") ? 5		
☐ Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen		
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe) ? 7	9010	
☐ Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt. ? 8		
☐ (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes ? 9	9020	
☐ Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)		
☐ Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

D

Datum, Unterschrift